

# Mobbing-Zentrale

Mit uns geht's aufwärts!

## Arbeitgeber haften - Täter auch

### Mobbing-Zentrale

Margit Ricarda Rolf  
E-Mail [Rolf@Mobbing-Zentrale.de](mailto:Rolf@Mobbing-Zentrale.de)  
Telefon 040 - 219 83 289  
Mobil 0152 - 34 34 30 70  
Postfach 520 301  
22593 Hamburg

## Stoppt Mobbing - bevor es beginnt

„Ich werde gemobbt“, sagt das Opfer und von diesem Moment an, beginnt die Haftung des Arbeitgebers, wenn er nicht nachweislich etwas tut.

### Warum?

§ 75 BetrVG verlangt zwingend, dass Arbeitgeber und Betriebsrat die Persönlichkeit des Arbeitnehmers schützen und fördern. Das ist ein aktives Tun. Kein Zuschauen bei Mobbing. Kein Wegschauen bei Mobbing.

Der Petitionsausschuss kam bereits 1997 zu dem Ergebnis, wir haben, was wir brauchen, denn Mobbing ist Körperverletzung, Nötigung und verursacht einen Körperschaden, begründet somit auch Schadensersatz und Schmerzensgeldansprüche.

In der Europäischen Rahmenvereinbarung IP 07/569 schließlich haben sich Arbeitgeber und Betriebsräte geeinigt entschieden gegen Mobbing und Gewalt am Arbeitsplatz vorzugehen.

Es heißt dort:

**„Unternehmen in Europa müssen gegen derartiges Verhalten eine Nulltoleranzstrategie anwenden und Verfahren zur Bewältigung von Belästigung und Gewalt ausarbeiten.“**

Es ist müßig, sich zu streiten, ob etwas nun Mobbing ist oder nicht. Es ist Aufgabe von Richtern und Gutachtern sich um solche Fragen Gedanken zu machen. Das jedoch kostet Zeit und Geld.

### Worauf kommt es an?

Eine Nulltoleranzstrategie anwenden heißt, den Vorwurf ernst nehmen, einer Beschwerde nachgehen und ihr abhelfen. Das kann im Einzelfall schwierig sein. Der kluge Arbeitgeber beugt daher vor und arbeitet ein Verfahren aus, bevor der Ernstfall eintritt.

Nicht immer muss das eine Betriebsvereinbarung gegen Mobbing sein. Ein einzelner Mobbingbeauftragter kann ein guter Ansprechpartner sein, wenn er qualifiziert wird. - Ist der Ernstfall jedoch eingetreten, gilt es schnell zu handeln und den Schaden zu begrenzen.

### Wir helfen dabei.

Sprechen Sie uns an, denn wer nachweislich untätig bleibt, haftet. Vor dem Hintergrund des EU-Rechtes ist mit deutlich höheren Schadensersatzbeträgen in Europa zu rechnen, sowohl bei Tätern, als auch bei Arbeitgebern, die nichts gegen Mobbing tun.

[blog.Mobbing-Zentrale.de](http://blog.Mobbing-Zentrale.de)